# **Antrag auf Mitgliedschaft**

# **im Verein FREO – Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e.V.**

*Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Formular an* [*info@freo-netzwerk.de*](mailto:info@freo-netzwerk.de)

*Über die Aufnahme entscheidet abschließend der Vorstand des FREO e.V.*

**Name des Klangkörpers**

**Rechtsform**

**Stammbesetzung (Anzahl & Name der Musiker\*innen)**

**Name der Gesellschafter\*innen (GmbH, GbR, UG) / Mitglieder (Verein) der Trägerstruktur**

* **Sind die Gesellschafter\*innen auch Mitglieder der Stammbesetzung?**

**Sitz & Anschrift der Geschäftsstelle**

**Gründungsjahr**

**Web-Adresse**

**Durchschnittlicher Jahresumsatz**

*(Der durchschnittliche Jahresumsatz wird als Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags benötigt.)*

**Kontaktdaten Ansprechperson** (Vorname, Name, Funktion, E-Mail, Telefon)

**Name & Funktion Antragsteller** (falls abweichend von Kontaktdaten Ansprechperson)

Datum, Unterschrift

**Weitere Informationen**

[**Informationen zur Mitgliedschaft**](https://freo.online/wir-sind-freo-informationen-zur-mitgliedschaft/)[**Satzung FREO e.V.**](https://freo.online/wp-content/uploads/2018/05/FREO_Satzung_180110.pdf)[**Informationen Mitgliedsbeitrag**](https://freo.online/wp-content/uploads/2019/03/Beitragsordnung_FREOeV_2016.pdf)

**Wer kann bei uns Mitglied werden?**

FREO – Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e.V. ist Netzwerk und Interessenvertretung der freien Ensembles und Orchester in Deutschland. Im FREO e.V. sind große und kleine, junge und etablierte Ensembles für zeitgenössische Musik, Barockklangkörper, Vokalensembles, Kammerorchester, transkulturelle und genreübergreifende Formationen organisiert.

Jeder Antrag auf Mitgliedschaft wird individuell betrachtet. Es gibt keinen starren Kriterienkatalog, der über die Aufnahme entscheidet. Es gibt jedoch Aspekte, die einen entscheidenden Einfluss auf die Beurteilung und Aufnahme haben:

**Private Trägerschaft:** Wir vertreten freie Klangkörper in privater Trägerschaft. Dabei gibt es eine Vielzahl an möglichen rechtlichen Strukturen, die im FREO e.V. vertreten sind (GbR, GmbH, Verein, uG). Keine Rechtsform zu haben, ist **kein** Ausschlusskriterium. Klangkörper in öffentlicher Trägerschaft gehören nicht zu unserer Zielgruppe, sie werden von unisono vertreten.

**Stammbesetzung / Mitgliederstamm:** Wir vertreten freie Klangkörper, in denen sich die Musiker\*innen langfristig in gleichbleibenden Konstellationen und mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung als Klangkörper zusammenschließen. Dabei pflegen wir einen flexiblen Umgang mit dem Begriff, da die freie Klangkörperlandschaft einem steten Wandel unterworfen ist. Eine Grenze ziehen wir zu klassischen Projektorchestern, die nur für einzelne Projekte oder Anlässe zusammengestellt werden.

**Selbstständigkeit:** Wir vertreten freie Klangkörper, deren überwiegender Teil der Stammbesetzung überwiegend selbstständig tätig ist. Ensembles und Orchester, die ihre Musiker\*innen fest anstellen oder die eindeutig und mehrheitlich aus Musiker\*innen mit anderweitiger Festanstellung (z.B. bei einem Tariforchester) bestehen gehören nicht zu unserer Zielgruppe.

**Einbindung der Musiker\*innen:** Uns ist wichtig, dass die Musiker\*innen eines Klangkörpers in die rechtlichen und / oder organisatorischen Strukturen des Klangkörpers eingebunden sind und dort aktiv Verantwortung und Aufgaben übernehmen. Klangkörper, die insbesondere von einem einzelnen künstlerischen Kopf geprägt und in denen die Musiker\*innen in künstlerische / organisatorische Entwicklungen nicht eingebunden werden, zählen wir nicht zu unserer Zielgruppe.

**Studierende:** Der Anteil an Studierenden in der Stammbesetzung eines Ensembles sollte nicht mehr als 25% sein. Darüber gehen wir in ein offenes Gespräch mit Interessierten. Unser Vorstand geht flexibel mit dieser Regelung um, da es zum Beispiel einen Unterschied macht, ob Musiker\*innen gerade ihren Bachelor angefangen haben oder einen Monat vor ihrem Masterabschluss stehen.

**„Bürgerliche Berufe“:** Mitglied im FREO e.V. können nur freie Klangkörper werden, deren Mitglieder vollberuflich in musikalischen Tätigkeiten verankert sind (z.B. als Konzertmusikerin, Musiklehrerin, etc.). Ensembles mit Mitgliedern, die das Musizieren als Hobby oder beispielsweise nebenberuflich zu einem Hauptberuf in einem Feld außerhalb der Musik betreiben (z.B. Ärzte) können kein Mitglied von FREO e.V. werden.